

Interfraktioneller Antrag

Fraktionen:

Geschäftsstelle der SPD Fraktion

Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN

Bearbeitung: Christine Vitzthum (E-Mail: vitzthum@spdfraktion-luebeck.de Telefon: 122-1036)

Antrag zu Top 5.3 /VO2015/02441 Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck zu den Freihandels- abkommen TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) EU/USA CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement? EU/KANADA TISA (Trades in Services Agreement) - plurilaterales Abkommen zum Handel mit Dienstleistungen Klare und faire Regeln für Handelsabkommen TTIP / CETA – sonst "Nein!"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.03.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

1. Märkte und die globale Wirtschaft brauchen Regeln.
2. Handelsabkommen zwischen der Europäischen Union und Drittstaaten bieten nur dann die Grundlage zu wirtschaftlichem Erfolg und zu fairem, nachhaltigem Wirtschaften, wenn die Rahmenbedingungen klar benannt, transparent verhandelt und eingehalten werden. Verhandlungsmandate sowie Vertragstexte sind ab dem Entwurfsstadium der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.
3. In die öffentliche Daseinsvorsorge darf durch Regelung in Handelsabkommen nicht eingegriffen werden. Die nationalen, regionalen und lokalen Gebietskörperschaften haben insbesondere bei der Freien Wohlfahrtspflege Gestaltungsspielraum, der nicht eingeschränkt werden darf. Das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen und Strukturen der öffentlichen Daseinsvorsorge darf nicht eingeschränkt werden. Rekommunalisierungen müssen möglich bleiben.
4. Arbeitnehmerrechte wie Mitbestimmungsrechte sowie Betriebsverfassungsrecht und Tarifautonomie dürfen nicht beschnitten werden! (gestrichen: „...sondern müssen...“)
5. Verbraucherschutz-, Sozial-, Datenschutz- und Umweltschutzstandards dürfen nicht abgesenkt werden. Ziel muss vielmehr sein, die jeweils höheren Standards der Vertragspartner einzuführen, diese abzusichern und technische, ökologische und soziale Entwicklungen zukünftig auch mit neuen Rechtssetzungen demokratisch gestalten zu können.

6. Die Deregulierung der Märkte muss gestoppt werden, um gemeinwohlorientierte Aufgaben nicht weiter auszuhöhlen. Die gesellschaftliche Übereinkunft zur öffentlichen Finanzierung von Bildung, Kultur und auch öffentlich-rechtlichen Medien trägt wesentlich zur Sicherung von Zugang und Vielfalt in Bildung und Kultur bei. Dazu gehören der Schutz der Urheber und auch die öffentliche direkte und indirekte Förderung von Bildungs- und Kultureinrichtungen.

7. Es muss sichergestellt werden, dass Vereinbarungen bezüglich einer „regulatorischen Kooperation“ im Rahmen von Handelsabkommen nicht den Handlungsspielraum der nationalen Parlamente bei der Setzung von Rechtsnormen einschränken. Freihandelsabkommen sind unter den Zustimmungsvorbehalt des Europäischen Parlaments sowie der europäischen Mitgliedsstaaten und der regionalen Parlamente zu stellen. Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck bittet die Landesregierung, hierauf im Bundesrat hinzuwirken.

8. Sogenannte Investitionsschutzvorschriften wie Investor-Staat-Schiedsverfahren sind in Abkommen mit Drittstaaten nicht akzeptabel. Jegliche Form einer Sondergerichtsbarkeit ist abzulehnen. Die Interessen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sind in Handelsverträgen besser zu berücksichtigen.

9. Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck fordert den Bürgermeister als Vertreter beim Städtetag auf, sich bei der Landesregierung dafür einzusetzen, dass diese bei den Abstimmungen zu TTIP und CETA den Abkommen nicht zuzustimmen, wenn sie den oben genannten Anforderungen nicht vollständig entspricht.

Begründung:

Anlagen :